
Teilrevision Ortsplanung Sammel- und Sortierplatz Porclas (Cumbel)

Gemeinde Lumnezia

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Projektbezogene Teilrevision Sammel- und Sortierplatz Porclas

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Firma Marcel Capeder Transporte betreibt auf dem Areal der Inertstoffdeponie «Porclas» seit 2003 einen bewilligten Sammel- und Sortierplatz für mineralische Bauabfälle (SBB). Der SBB befindet sich in einer Lagerzone.

Die laufende Betriebsbewilligung für den SSB ist noch bis am 31. Dezember 2022 gültig. Mit dem Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung (VVEA) haben sich die Standortanforderungen an Zwischenlager geändert. Sie dürfen nur dann errichtet werden, wenn sie auf einer wasserundurchlässigen Oberfläche befinden oder wenn in ihnen ausschliesslich unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gelagert wird. Zudem müssen die baulichen Einrichtungen gewährleisten, dass das Abwasser von wasserundurchlässigen Oberflächen gesammelt, abgeleitet und nötigenfalls behandelt werden kann.

Der SSB Porclas weist heute keine Platzbefestigung und keine Vorbehandlungsanlage für das Platzwasser auf. Um diese neuen Anforderungen zu erfüllen, müssen bauliche Massnahmen getroffen werden.

Beim Amt für Natur und Umwelt sowie beim Amt für Raumentwicklung wurden entsprechende Abklärungen vorgenommen und ein Vorprojekt für die baulichen Massnahmen eingereicht. Da die rechtskräftige Lagerzone keine Zwischenlagerung von mineralischen Bauabfällen erlaubt, ist eine Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich, damit das Baugesuch bewilligt werden kann.

1.2 Vorhaben

Damit der bestehende Sammel- und Sortierplatz der neuen Abfallverordnung entspricht, sind verschiedene baulichen Massnahmen notwendig. Unter anderem soll der Platz mit einem dichten Belag befestigt werden und das gesamte Platzwasser über eine Vorbehandlungsanlage abgeleitet werden. Dazu werden die Flächen des bestehenden SBB, auf denen Bauabfälle und Recyclingbaustoffe gelagert, umgeschlagen oder aufbereitet werden, befestigt.

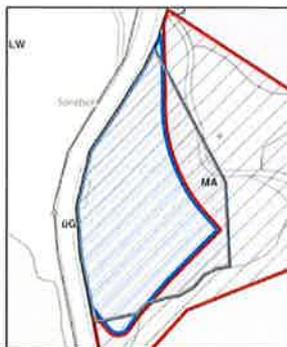
Der Betrieb einer zentralen Sammelstelle durch die Gemeinde ist kein Thema mehr. Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Betrieb einer zentralen Sammelstelle an diesem Standort nicht umgesetzt werden kann. In diesem Sinne geht es vorliegend einzig darum eine Zwischenlagerung von mineralischen Bauabfällen in die Nutzungsplanung aufzunehmen.

3/5

2. Umsetzung in die Ortsplanung

2.1 Zonenplan Porclas

Um auf dem Areal der Inertstoffdeponie die Nutzung als Zwischenlager und die temporäre Aufbereitung von Ausbauasphalt und nicht verschmutztem Aushubmaterial zu ermöglichen, wird auf Empfehlung des Kantons eine Materialbewirtschaftungszone ausgeschieden.



Die Materialbewirtschaftungszone überlagert teilweise die bestehende Lagerzone und erlaubt zusätzlich eine Aufbereitung von natürlichen Materialien. Die Materialbewirtschaftungszone beschränkt sich auf die Flächen ausserhalb der Gefahrenzone 1.

Eine allfällige Aufhebung der Lagerzone resp. eine zusätzliche Anpassung der Materialbewirtschaftungszone an die Bedürfnisse der Deponie wird im gegebenen Zusammenhang bei der Überarbeitung der Ortsplanungsrevision vorgenommen.

2.2 Teilrevision Art. 45 BauG, Materialbewirtschaftungszone

Die Bestimmung der Materialbewirtschaftungszone, Art. 45 BauG, wird dahingehend ergänzt, dass auch mineralische Bauabfälle aufbereitet werden dürfen. Dies erfolgt über eine Ergänzung in Art. 45 Abs. 1 des Baugesetzes der Gemeinde.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Richtplanung

Im Regionalen Richtplan Surselva, Materialabbau/-verwertung, Abfallbewirtschaftung vom 14. April 2015 (RB Nr. 295) ist die Deponie Porclas als Objekt Nr. 2.62003 enthalten.

Gemäss kantonalem Richtplan sind Sammel- und Sortierplätze nach Möglichkeit an bestehende Deponien anzugliedern. Dies ist vorliegend der Fall.

Die Fortführung des Sammel- und Sortierplatzes ist entsprechend richtplankonform.

3.2 Raumplanungsgesetzgebung

Die Sicherstellung des SSB für die Gemeinde entspricht dem übergeordneten Ziel im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, wonach die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten sind und es wird auf eine angemessene Dezentralisierung der Besiedlung und der Wirtschaft hingewirkt (Art. 1 RPG). Dem Vorhaben stehen keine Planungsgrundsätze gemäss Art 3 RPG entgegen.

4 Ablauf und Verfahren der Teilrevision

Auftraggeberin der vorliegenden Teilrevision ist die Gemeinde Lumnezia. Durchgeführt wird die Revision in Zusammenarbeit mit der Planerin der Gemeinde.

Das Verfahren gliedert sich nach Art. 47 ff. KRG und Art. 12 ff. KRVO. Die Änderung des Zonenplans und die Teilrevision des Baugesetzes unterliegen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung.

Die Akten sind vor der Abstimmung während 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich aufzulegen (Mitwirkungsaufgabe). Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Abänderungswünsche und Anträge einreichen. Dieser entscheidet über die Eingaben und gibt den Antragstellenden seinen Entscheid bekannt.

Der Beschluss der nachfolgenden Gemeindeversammlung über Erlass oder Abänderung des Baugesetzes sowie des Zonenplanes ist öffentlich unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt zu geben (Beschwerdeaufgabe). Die Änderung des Baugesetzes sowie des Zonenplans wird danach der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten und tritt mit dieser in Kraft.

5 Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 die vorliegende projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung geprüft. Aufgrund der Rückmeldung des ARE wurde die Lagerzone ersetzt durch die Materialbewirtschaftungszone. Die Hinweise zum nachfolgenden Baubewilligungsfahren wurden zur Kenntnis genommen und werden entsprechend im Baugesuch umgesetzt.

Da eine zentrale Sammelstelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist, erübrigen sich die Bemerkungen zu diesem Punkt.

Die bestehende Zufahrt zur Deponie Porclas verfügt nicht über eine notwendige Zufahrtsbewilligung des Tiefbauamtes. Aufgrund der ungenügenden Sichtfelder kann auch keine Zufahrtsbewilligung in Aussicht gestellt werden. Die Gemeinde möchte eine verkehrssichere Erschliessung realisieren und hat deshalb ein entsprechendes Gesuch ausarbeiten lassen.

6 Mitwirkungsaufgabe, Beschluss durch die Gemeinde

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 12. März 2021 bis zum 12. April 2021 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde am 18. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

Plan-Idee Tanja Bischofberger

Via Caplania 10
Postfach 112
7031 Laax
T 081 921 51 17
M 079 753 52 40
t.bischofberger@plan-idee.ch
www.plan-idee.ch
